

auch der letzte Gegenstand des Lebensunterhalts nach der Geldwahrung gehandelt wird, mochten wir, stark bezweifeln. Die Geldrechnung ist bereits jetzt so allgemein durchgefuhrt, alle Preise haben sich in den letzten Wochen so stark dem Dollarkurs genahert, oft sogar noch weit uberschritten, da wirklich kein sachlicher Grund mehr vorliegt, nicht auch die Lohne dem anzupassen. Nehmen wir beispielsweise die letzten Grohandelsziffern des „Berliner Tageblatts“, die denen des Statistischen Reichsamts ziemlich nahekommen, so finden wir, da in der Woche bis zum 17. Juli vierzehn Artikel reiner Importwaren um das 63 742fache gestiegen waren, wahrend die Steigerung des Dollars nur das 51 900fache betrug. Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei (19 Artikel) waren im Grohandel um das 46 310fache gestiegen. Da aber die Kleinhandelspreise sich um etwa 20 bis 30 Proz. erhohen, haben wir also auch hier selbst bei unseren inlandischen landwirtschaftlicher Produkten mit einem Preise uber den Dollarkurs zu rechnen. Die weiteren 49 Artikel industrieller Inlandrohstoffe und Halbfabrikate waren jedoch auf das 75 051fache gestiegen; standen also rund 50 Proz. uber dem Dollarkurs. Und der Gesamtindex, also die Preissteigerung von 117 der vorerwahnten Artikel war um das 62 400fache gestiegen. Inzwischen sind bereits eine ganze Reihe der notwendigsten Lebensmittel bereits um das 80 000. bis 100 000fache gestiegen. Lat es sich da wirklich noch rechtfertigen, die Arbeiterschaft mit ihren Hungerlohnen weiter im Elend zu lassen?

Inzwischen hat auch der Reichsarbeitsminister an die Schlichtungsausschusse und Demobilisierungskommissare Richtlinien uber eine gleichende Lohnskala erlassen, in denen es eingangs heit:

„Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine schnellere und bessere Anpassung der Lohne und Gehalter, als sie allein in dem bisher ublichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Lohne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch kunftighin in bestimmten Zwischenraumen freie Lohnverhandlungen stattfinden mussen, um den neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berucksichtigung zu sichern und ein Mverhaltnis zwischen den Lohnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der hertommlichen Art stoen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abstanden stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht ofer als in monatlichen Zwischenraumen aufeinander folgen lassen durfen und wahrend dieser Tarifperioden die Lohne und Gehalter in einfacherer, eine Gefahrung des Wirtschaftsfriedens ausschlieender Art der Geldentwertung anpassen mussen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realinkommen wahrend der Tarifperiode nach Moglichkeit zu erhalten.“

Da die Geldentwertung in der Form erhohter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage fur die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Aufwertung der Lohne und Gehalter ein Lebenshaltungsindex.“

Bezuglich der anzuwendenden Indexziffer wird vor allem auf die jetzt wochentlich verffentlichte Teuerungsziffer des Statistischen Reichsamts verwiesen. Bei besonders schneller Entwicklungstendenz wird auch die Berucksichtigung der Grohandelsziffer empfohlen. Im ubrigen soll jedoch der anzuwendende Index stets im Wege der freien Vereinbarung festgesetzt werden. Besondere Beachtung verdient noch Ziffer 4 dieser Richtlinien, welche lautet:

„Die allgemeine regelmaige Anpassung an den Lebenshaltungsindex kann dazu fuhren, da die Inlandpreise uber den Weltmarktkurs hinausgetrieben und die Ausfuhrmoglichkeiten vernichtet werden. Fur den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen uber die Lohnhohe vorzuziehen sein.“

Es zeigt sich hier schon die Tendenz, die steigenden Lohne fur die wucherischen Preistreiberinnen verantwortlich zu machen. Schon jetzt wird fortgesetzt von den Arbeitgebern eingewandt, da wertbestandige Lohne weitere Preissteigerungen des Lebensunterhalts nach sich ziehen, die Preise uber den Weltmarktkurs bringen und dadurch Deutschlands Exportmoglichkeit untergraben. Demgegenuber mu mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, da schon jetzt, wo

wir noch weit von wertbestandigen Lohnen entfernt sind, in- und auslandische Produkte, Lebensmittel und insbesondere industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate weit uber den Weltmarktpreis stehen. Mit aller Entschiedenheit mussen wir daher ferner schon jetzt die Verdrangung von uns weisen, da die gleichende Lohnskala die Exportmoglichkeit unterbindet und dadurch die zweifellos kommende groe Wirtschaftskrise herbeifuhrt worden ist.

Eine Geschichtstabelle des Achtstundentages.

Einem Aufsatz Lujo Brentanos, in dem er sich gegen die arbeiterfeindliche Schwengung richtet, die heute einige deutsche Sozialpolitiker mit Prof. Hertner an der Spitze durchmachen, entnehmen wir eine Zusammenstellung der Daten, die die rasche Verbreitung des Achtstundentages seit Kriegsausbruch vor Augen fuhren. In den ersten Kriegsjahren sind es die vom Krieg wenig betroffenen zentral- und sudamerikanischen Staaten, die das Gesetz einfuhren. In den Jahren 1917 und 1918 sind es die revolutionaren Lander von Ost- und Mitteleuropa. Im Jahre 1919 — fast das gesamte westeuropaische Festland. Wir lassen diese „Geschichtstabelle“ folgen:

- 29. Oktober 1914: Panama;
- 17. November 1915: Uruguay;
- 4. September 1916: Ecuador;
- 31. Januar 1917: Mexiko;
- 22. Januar 1917: Portugal;
- 7. November 1917: Ruland;
- 27. November 1917: Finnland;
- 14. August 1918: Norwegen;
- 15. November 1918: Deutschland (Abkommen zwischen der gesamten Arbeiterschaft und Untertnermerchaft, spater durch Verordnung gesichert);
- 23. November 1918: Polen;
- 14. Dezember 1918: Luxemburg;
- 19. Dezember 1918: Oesterreich;
- 19. Dezember 1918: Tschechoslowakei;
- 8. Januar 1919: Jugoslawien;
- 23. August 1919: Frankreich;
- 27. Juni 1919: Schweiz;
- 1. Oktober 1919: Spanien;
- 17. Oktober 1919: Schweden;
- 29. Oktober 1919: Internationale Konferenz in Washington (die Washingtoner Beschlusse sind durch Griechenland, Rumanien, Bulgarien, Tschechoslowakei und Indien ratifiziert worden).

In England ist der Achtstundentag durch Tarifvertrage gesichert; im Eisen- und Stahlgewerbe besteht er seit 1906, im Bergbau ist gesetzlich der Sechsstundentag garantiert. — In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit dem 1. Januar 1917 ein Achtstundentagesgesetz fur die wichtigsten Eisenbahnen, und im Laufe des Jahres 1918 hat sich der Achtstundentag im gesamten Eisen- und Stahlgewerbe durchgesetzt.

Diese Uebersicht zeigt, wie unbegrundet und lacherlich die von den Unternehmern jedes einzelnen Landes erhobenen Klagen uber ihre Konkurrenzunfahigkeit als Folge des Achtstundentages sind.

Ruckgang der Arbeitsleistungen.

Bekanntlich wird von Arbeitgeberkreisen fortgesetzt die Behauptung aufgestellt, da die Arbeitsleistungen in der Nachkriegszeit erheblich zuruckgegangen seien. Als Schlussfolgerung kommt man dann immer mit dem Ruf nach Verlangerung der Arbeitszeit, obwohl man jetzt noch nicht einmal das groe Heer der Arbeitslosen voll beschaftigen kann. Wenn auch teilweise eine verringerte Arbeitsleistung zugegeben werden kann, die in der Hauptsache auf Unterernahrung, Mangel in der technischen Einrichtung und Material und ahnliches zuruckzufuhren ist, so sieht doch fest, da die von Arbeitgeberseite darin erhobenen Verdrangungen durchaus ungerchtfertigt sind und oft schon widerlegt wurden.

Einen neuen Beitrag hierzu liefert der „Korrespondent fur Deutschlands Buchdrucker“, der die tariflichen Leistungen eines Setzers von 1848, 1873 bis 1923 untersucht, die notwendig waren, um den Minimallohn zu verdienen. Dabei kommt er u. a.

zu dem Schluss, da ein Setzer im Jahre 1848 bei der damaligen tariflichen 60stundigen Arbeitszeit nur 867 Buchstaben pro Stunde zu leisten brauchte, um sein Minimum von 13,70 Mk. zu erreichen; dagegen gehoren 1923 zum Mindestlohn 1194 Buchstaben, also eine Mehrleistung von rund 38 Proz. Bei Antiqua betragt die Mehrleistung 30 Proz.

Trotz dieser und vielfacher anderer Beweise werden die Unternehmer sich aber schwerlich jemals dazu verstehen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Neugestaltung des Steuerrechts.

I.

Die vier Spitzenverbande der freien Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbande haben eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Neugestaltung der deutschen Steuergeetzgebung durchprufen soll. Zu untersuchen war die Moglichkeit der Anpassung der Steuern an den sich verminderten Geldwert; Kritik der bisherigen Versuche dazu.

Den ersten Teil der bisherigen Arbeiten geben wir im nachstehenden hiermit bekannt:

Grunde fur die Untersuchung.

Die Untersuchung einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich verandernden Geldwert ist dringend notwendig, weil

a) voraussichtlich der Wert der deutschen Mark noch fur absehbare Zeit starken Schwankungen unterworfen bleiben wird, zumal das Abbremsen der Markschwankungen durch eine dauernde Stabilisierung der Mark oder die Schaffung einer allgemeinen goldwertigen Wahrung, die sich im Steueretat auswirkt, vorlufig nicht wahrscheinlich ist,

b) heute fur viele steuerliche Abgaben die Leistungspflicht in festen Markbetragen und fur nahezu samtliche Steuern die nachtragliche Abgeltung gesetzlich vorgeschrieben oder doch zulassig ist und damit durch das standige Fallen der Mark fur das Budget des Reiches katastrophale Auswirkungen entstehen,

c) bei einer einmal moglich werdenden Aufwartsbewegung der Mark viele Abgaben und die nachtraglich zu leistenden Steuern in aufgewerktem Geld zu zahlen sein wurden, und das Unermogen dazu die bei steigender Mark ohnedies entstehenden wirtschaftlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten noch um finanzielle Verwirrungen im Reichsstat vermehren mute,

d) vollig unertraglich ist, da nur die Lohn- und Gehaltsempfanger eine Steuer leisten, die sich dem veranderlichen Geldwert fortlaufend automatisch anpat.

Grundfahliches zur Anpassung der Steuern an die Geldentwertung.

Die bisherigen Versuche einer Anpassung der Abgaben, Steuern usw. an die Geldentwertung leiden samtlich an einem inneren Widerspruch, der aus der von fruher ubernommenen technischen Konstruktion der Steuergeetze entsteht. Die Steuergeetze sind auch heute noch in ihrem Wesen Vorschriften, die nur fur Zeiten stabiler Wahrung passen. Sie haben sich gegenuber der Vorkriegszeit im Grunde genommen nur in der Hohe der Steuersziffern, in der Paragraphenmasse, der Hufigkeit der Novellen und in der Fulle der rasch wechselnden Ausfuhrungsvorschriften gewandelt.

Die Mehrzahl der Steuergeetze pat deswegen nicht in die gegenwartige Zeit der schwankenden Geldwerte, weil sie ein starres System darstellen. Diesen Widerspruch zur Wirklichkeit versucht man immer wieder und trotz aller Fehlschlage dadurch zu beheben, da die bestehenden Steuergeetze korrigiert und neue geschaffen werden, in denen einzelne Teile beweglich sind. Dennoch scheint man davor zurck, das Prinzip rasch auswechselbarer Einzelparagraphen systematisch durchzubilden. So haben die Bemuhungen um Anpassung an die Geldentwertung bisher nur zu einer Reihe der verschiedensten Experimente gefuhrt, die aus den unterschiedlichsten Motiven erwachsen sind; es werden in die Steuergeetze in stets rascherem Tempo Novellen und Erganzungsverordnungen hineingebaut oder es wird versucht, durch besondere Geetze, die ganze Gebiete der Steuergeetzgebung horizontal durchschneiden (Geldentwertungsgeetz), Anpassung an die Markentwertung zu erreichen.

Kritik der bisherigen Anpassungspraxis.

Die vollkommenste Angleichung der Steuern an den veränderlichen Geldwert wird scheinbar durch möglichst häufig wiederholte Regulierung der Steuerfüße an Hand irgendwelcher Indizes, des Goldwertes oder ähnlicher Maßstäbe erreicht. Bei näherer Betrachtung erweist sich das als ein Irrtum.

Aber wenn auch eine Anpassung an die laufende Geldbewertung technisch und praktisch möglich wäre, ihre Uebertragung auf die Gesetze, die Veranlagung vorsehen, würde daran scheitern, daß der Umfang der Steuerpflicht erst nachträglich festgestellt und die Zahlung der Steuern zeitlich noch weiter vom Verdienstag entfernt erfolgt.

Bei der Reichseinkommensteuer erscheint eine einigermaßen erträgliche Anpassung nur möglich, wenn der Steuerbetrag, der erst ein Jahr nach dem Aufkommen veranlagt wird, vom Tage des Aufkommens bis zum Tage der vorläufigen Zahlung und dann weiter bis zur endgültigen Abgeltung als wertbeständige Schuld betrachtet würde.

Die zu leistende, aber nicht vor der abschließenden Veranlagung endgültig abzugeleitende Steuer wird vom Steuerpflichtigen ja nicht wertbeständig angelegt, sondern in Markt zurückgelegt oder mit verbraucht. Die tatsächliche Steuerleistung des vergangenen Jahres erfolgt aus einem späteren Einkommen, das in der Zwischenzeit nicht bei allen Schichten der Bevölkerung der Entwertung gleichmäßig gefolgt sein wird. Will die Steuergesetzgebung diese Schwierigkeiten dennoch überbrücken, dann kommt sie bei Anwendung ihrer bisherigen Methoden wieder zu Schätzungen. Diese müssen bei dem Zensiten ipekulationsfördernd wirken.

Tatbestände des Geldwertverwertungsgesetzes.

Das Geldwertverwertungsgesetz sollte die immer schneller fortschreitende Geldbewertung auf dem Gebiete der Besitz- und Verkehrssteuern, soweit sie nicht an der Quelle, sondern auf dem Wege der Veranlagung, durch Erklärung der Steuerpflichtigen fällig werden, verhindern. Man hat damit die Anpassung der Hinterziehungs- und Ergänzungsstrafen an die Geldbewertung und verschiedenes andere verknüpft.

Eine Untersuchung des Geldwertverwertungsgesetzes vom 20. März 1923 hat das System der Anpassung von dem Inhalt auseinanderzuhalten, den das Gesetz unter politischen und sonstigen Einflüssen bekommen hat.

Die Anpassungsversuche an die Geldbewertung zerfallen bei dem Gesetz in die folgenden Gruppen:

A. Änderung der Tarife und Befreiungsvorschriften.

Bei der Anrechnung der der Körperschaftsteuer unterliegenden Gewinne auf die Einkommensteuer soll die Berücksichtigung der Geldbewertung jeweils durch besonderes Gesetz erfolgen.

Bei den Erwerbengesellschaften ist der Steuerfuß erhöht worden.

Bei der Vermögenssteuer soll die Berücksichtigung der Geldbewertung bei den Tarifvorschriften jeweils im letzten Vierteljahr vor dem Veranlagungstermin durch besonderes Gesetz erfolgen. Für die erste Veranlagung ist der Tarif geändert.

Bei der Zwangsanleihe ist der Zeichnungspreis geändert, ebenso der Tarif.

Bei der Erbschaftsteuer sind die Steuerfüße geändert.

Die Kapitalertragsteuer ist gestrichen; Reichsrat und Ausschuß des Reichstages können den Finanzminister zur Wiedererhebung ermächtigen.

Beim Wechselstempel ist der Satz erhöht worden.

Bei der Kapitalverkehrssteuer sind die Sätze geändert worden.

Bei der Versicherungssteuer ist der Finanzminister ermächtigt worden, gewisse Befreiungsgrenzen der Geldbewertung anzupassen.

Bei der Personen- und Güterverkehrssteuer ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, Veränderungen des Geldwertes auszugleichen.

Bei der Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens ist der Zinssatz, bis zu dem bisher die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, erhöht worden.

B. Allgemeine und besondere Bestimmungen, die die Geldbewertung beider Zahlung berücksichtigen.

a) Allgemeine Bestimmungen:

Zuschlag bei verzögerter Zahlung nach Fälligkeit, Erhöhung der Verzugszinsen.

b) Besondere Bestimmungen:

Bei der Einkommensteuer die Verpflichtung, schon bei der Steuererklärung die Differenz zwischen Vorauszahlung, Abzug und wirklich erklärtem Einkommen zu leisten. Sofortige Einzahlung des Restbetrages der Steuerpflicht, der sich etwa durch den Steuerbescheid ergibt. Der Fehlbetrag, der etwa durch Verschulden des Zensiten zwischen Differenzbetrag und Restbetrag entstanden ist, wird mit einem Zuschlag von 5 Proz. belegt.

Bei der Körperschaftsteuer ebenfalls Vorschriften über Vorauszahlung, Nachzahlung, Abschlußzahlung und Zuschlag.

Bei der Vermögenssteuer Vorauszahlungen. (Diese Bestimmung wird erst 1926 wirksam.)

Bei der Umsatzsteuer Veränderung der Vorauszahlungsbestimmungen und Einführung der (bei der

**Dies ist das Große,
Was die neue Lehre verkündet:**

**Daß sie den Menschen hinsteilt
Als Arbeiter auf Erden,
So auch den Arbeiter hinsteilt
Als Menschen auf die Erde,
Was er bis heute noch nie gewesen war!**

**Daß sie den Menschen hinsteilt
In dem Weltenraum und auf Erden:**

**Die Arbeit hinter ihm,
Die Gleichheit unter ihm,
Die Liebe zu seiner Einkten,
Die Gerechtigkeit zu seiner Rechten,
Die Wahrheit vor ihm,
Und die Freiheit über ihm,
Aber die Schönheit in ihm!**

G. Jacobi.

Einkommensteuer (schon erwähnten) Zuschläge. Die „Vorauszahlung“ bezieht sich auf Vorauszahlungen vor endgültiger Veranlagung und Leistung der Unterschiedsbeträge. Unter bestimmten Voraussetzungen erhöhter Zuschlag auf die Differenz zwischen Vorauszahlungen und Veranlagung.

Die Organisation der Zerstörung.

(I.G.B.) Folgende Meldungen sind einigen wahllos herausgegriffenen Zeitungen von gleichem Tage entnommen:

Ein neues Pulver. In Washington ist ein neu entdecktes Pulver geprüft worden, das vornehmlich für Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen bestimmt ist und gegenüber den bisher im Gebrauch befindlichen Pulver den Vorzug hat, daß es bei gleicher Stärke keinen Rauch entwickelt. Auch soll es nicht durch Feuchtigkeit beeinträchtigt werden. Die Prüfung war erfolgreich und die militärischen Autoritäten der Vereinigten Staaten setzen auf diese Entdeckung hohe Erwartungen.

Ein Riesenflugzeug. Aus Dayton (Ohio) wird berichtet, daß in wenigen Tagen der größte Aeroplan der Welt aufsteigen wird. Er ist 9 Meter hoch, 19 Meter lang, 38 Meter breit und wiegt 20 000 Kilos. Dieser Aeroplan soll imstande sein, hinreichend Explosivstoffe bei sich zu führen, um ganze Städteviertel zu zerstören.

Das geheimnisvolle I. Das größte und stärkste Unterseeboot der Welt ist in England vom Stapel gegangen. Es heißt I I und hat untergetaucht eine Wasserverdrängung von 3 600 Tonnen. Um die Konstruktion dieses Schiffes wird großes Geheimnis bewahrt, dennoch kann der „Daily Herald“ darüber mitteilen, daß das Schiff mit 30-Zentimeter-Ranonen bestückt ist und daß es über Wasser eine Schnelligkeit von 25 Knoten per Stunde hat. Ueber Wasser soll das Schiff durch Dampf, unter Wasser durch Elektrizität betrieben werden. Die Herstellungskosten betragen 820 000 Pfund Sterling.

Worte und Taten. In der jugoslawischen Kammer hat der Außenminister dieses Landes kürz-

lich sehr schöne friedliche Erklärungen abgegeben. Nunmehr wird bekannt, daß Jugoslawien sein Heeres vergrößert hat. Angeblich natürlich nur um mögliche Verdröbungen von Bulgarien abzuwehren.

Auch Polen rüstet. Polen hat drei Jahrestufen der Reserve unter die Waffen berufen. Für weitere Jahrgänge steht die Einberufung bevor. Diese Mobilmachung richtet sich offenbar gegen Deutschland. Polen weigert sich, die Entscheidung der alliierten Kommission, welche die Region Delbrückschacht Deutschland zugesprochen hat, anzuerkennen.

300 Millionen Gulden für Flotten-erweiterung. Der holländischen Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher nicht weniger als 300 Millionen Gulden für neue Flottenbauten verlangt.

Neu-Seeland beabsichtigt, die Aufwendungen für die Flotte zu verdoppeln. Von dem Totalbetrag sollen 100 000 Pfund Sterling als Beitrag zu den Kosten der neuen Flottenbasis in Singapur abgezweigt werden.

Der fliegende Mauerbrecher. In England wird ein Riesenluftballon hergestellt, der eine ganze Riesenflotte bei sich führen wird. Darunter soll sich ein ganz aus Stahl gebauter Aeroplan befinden, der Schiffe usw. glatt durchbohren kann. Die Flügel werden bei der Durchbohrung zusammengelegt und nach vollendeter Zerstörung breiten sich diese wieder aus.

Die Rüstungsarbeit ist allgemein. In einem deutschen Bericht an ein großes holländisches Blatt wird u. a. geschrieben: Als beunruhigend betrachte man vor allen Dingen die großen Bestellungen auf Kriegsmaterial, die in der letzten Zeit von allen Seiten erteilt werden. Man kann diese, soweit es sich um die Erziehung des im Kriege verchliffenen Materials handelt, begreifen, aber in vielen Fällen gehen die Bestellungen weit darüber hinaus. Außerdem kommen sie vielfach von Staaten, deren Finanzen ohne Hilfe von außen nicht hinreichen, um solche große Summen zu bezahlen.

Wohl bemerkt: all dies wird an einem einzigen Tage von der Presse berichtet. Diese Meldungen geben einen Einblick in das siederhafte Rasten aller Staaten und zeigen, wie überall der an sich schon schwach genug fundierte Friede systematisch unterwühlt und die Welt in einen einzigen Vulkan verwandelt wird, der bei dem geringsten Anlaß sein Vernichtungswerk beginnen muß. Sie beweisen auch, wie berechtigt der vom I.G.B. betriebene Kampf gegen die Kriegsbege ist.

Die Kölner Buchbinderinnung auf dem Kriegspfad.

Die leitenden Personen der Kölner Innung tun sich viel zugute auf ihre moderne Auffassung, schimpfen weiblich auf die rückständigen süddeutschen Innungsfräuter. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, sei hier wiedergegeben. Bei dem Neuaufschluß des Mantelvertrages für den Api erklärte Herr Passenholz als Vertreter der Kölner Buchbinderinnung, daß die Kölner Innung die jeweiligen Lohnabkommen mit dem Api ohne weiteres anerkenne, so daß die bisherigen örtlichen Verhandlungen sich erübrigten. Das ist ganze sechs Tage eingehalten worden. Ohne unsere Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen, gibt sie an ihre Mitglieder zwei Tage vor dem Ablauf des nächsten Lohnabkommens auf 14 Tage den Abschluß mit dem V.D.B. als „Tarif“ heraus mit der alten Befehungszulage, trotzdem mit dem V.D.B. keine Befehungszulage vereinbart war, weil dieser bei den Verhandlungen bestritt, in Köln Mitglieder zu haben. Dann teilt sie im Widerspruch dazu uns mit, daß sie das „Apiabkommen“ anerkenne, aber die „hohen“ Befehungszulagen nicht anerkennen könne, weil Köln in die 1. Ortsklasse gekommen sei. Dabei bekommt ein Buchbinder nach dem Apiariff schon weniger als in anderen Branchen die Arbeiterinnen erhalten. Der Bund der Innungen unterzeichnet den Mantelvertrag des Api, aber die Lohnabkommen sucht die Innung sich heraus wie es ihr paßt, ohne sich zu verpflichten. Die Kölner Firmen haben inzwischen das Apiabkommen mit der Befehungszulage anerkannt, nur Herr Passenholz hat das nicht nötig. Der Ruhm, den ihm der „Eosche Anzeiger“ zollte für die Verhinderung der Befehungszulagen läßt ihn anscheinend nicht schlafen. Man darf sich dann aber nicht wundern, wenn wir eine solche Vertragspartei wie die Kölner Innung nicht ernst zu nehmen vermögen. Die Berliner „moblen Innungsmeister“ (siehe Nr. 30 der „Buchb.-Ztg.“) werden von den Kölnern, wie Figura zeigt, noch übertroffen. Dr.

Entscheidungen des Tarifamtes für das Deutsche Buchbindergewerbe.

Berlin, 7. Juni 1923.

Streitfall 22. Der Buchbinder K. in B. klagt gegen die Firma R. auf Zahlung des Tariflohnes.

Entscheidung: Es wird festgestellt, daß die beklagte Firma verpflichtet ist, die tariflichen Löhne laut Buchbinder-Reichstarif und seinen Nachträgen zu zahlen.

Streitfall 23. Die Arbeitnehmer der Zahlstelle Lübeck fordern Anerkennung des 1. Mai als Feiertag, unter Bezugnahme auf die Ziffer 48 des Reichstarifes.

Entscheidung: Der 1. Mai ist als Feiertag weiter zu bezeichnen.

Begründung: Der Anspruch ist begründet. Nach Aufhebung des Lohnabkommens gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für die Feiertagsbezahlung. Ziffer 48 schreibt allgemein vor, daß, sofern außer der tariflichen noch andere Feiertage bezahlt wurden, diese Regelung bestehen bleibt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Bezahlung auf Grund eines besonderen Abkommens oder eines bloßen Brauches geschah. Schon die Tatsache allein der regelmäßigen Bezahlung rechtfertigt den Anspruch auf Fortzahlung.

Verbindlichkeitsklärung.

Durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 4. Juli (Nr. VI. 1765/217) ist das Lohnabkommen nebst Protokollnotiz vom 5. Mai 1923 zum Reichstarif für die Cuius- und Kartonnage-industrie für allgemein verbindlich erklärt worden.

Die Allgemein-Verbindlichkeit beginnt mit dem 27. April; die Protokollnotiz mit dem 4. Mai.

Tüten- und Beutelindustrie.

Am 23. Juli ist in Weimar auch für die Tüten- und Beutelindustrie ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Hiernach sind die bis zum 19. Juli geltenden Löhne für die Woche vom 20.-26. Juli um 55 Proz., für die vom 27. Juli bis 2. August um 80 Proz. erhöht worden. Beträge von 5 Mk. und darüber werden nach oben auf volle 10 Mk., Beträge unter 5 Mk. ebenso nach unten abgerundet.

Für den Akkordlohnstarif wird der Prozentaufschlag für Süddeutschland, Bayern und Württemberg wie folgt festgesetzt:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
20. 7. bis 26. 7.	32 740	31 140	29 800	28 130
27. 7. „ 2. 8.	33 030	35 180	34 090	32 670

Auf die Akkordpreise für die Arten Tüten-Beutel, wie sie durch Vereinbarung vom 29. Juli 1922 festgelegt sind, wird für die Bezugs-Sachen, Thüringen und Anhalt für die Zeit vom 20.-26. Juli ein Feuerungsbeihilfe von 63 280 Proz., für die folgende Woche ein solcher von 73 500 Proz. berechnet.

Bezüglich der Befähigungszulage für die im besetzten Gebiet gelegenen Orte des Bezirks Südwestdeutschland bleibt es bei der Weidelsberger Vereinbarung vom 13. 3. 23. Limburg bezahlt die Befähigungszulage dann, wenn auch die Buchdruckereien durch die zuständigen Instanzen hierzu verpflichtet werden.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung wird durch das Abkommen allen Firmen empfohlen, am Dienstag jeder Woche der Arbeiterschaft eine angemessene Abschlagszahlung zu leisten.

Die aus dem neuen Abkommen sich ergebenden Spitzenlöhne betragen demnach

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
a) für Facharbeiter				
20. 7. bis 26. 7.	16 120	15 500	14 910	14 230
27. 7. „ 2. 8.	19 720	18 000	17 820	16 520
b) Arbeiterinnen				
20. 7. bis 26. 7.	9 180	8 880	8 430	7 800
27. 7. „ 2. 8.	10 660	10 210	9 790	9 050

Verheiratete männliche Arbeiter erhalten in der Woche vom 20. bis 26. Juli in der Ortsklasse I-IV 810, 750, 740 bzw. 710 Mk. pro Stunde mehr und in der folgenden Woche 940, 900, 860 bzw. 830 Mk. pro Stunde.

Wellpappenindustrie.

Auch für die Wellpappenindustrie sind am 23. Juli in Weimar zwei neue Lohnabkommen abgeschlossen worden. Und zwar für die Woche vom 19.-25. Juli mit einer Erhöhung der bisherigen Löhne um 58 Proz. und für die Woche vom 26. Juli bis 1. August um 83 Proz. Beträge unter 50 Mk. werden auf volle 50 Mk., solche

von 50 Mk. und darüber auf volle hundert Mark nach oben abgerundet. Die Befähigungszulagen bleiben in bisheriger Höhe bestehen.

Erfahrt wird vom 2. August ab in die Ortsklasse II eingereiht.

Hiernach ergeben sich für die Woche vom 26. Juli bis 1. August folgende Löhne:

Arbeiter	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	6 350	6 050	5 500	5 250
16-18 Jahren	9 700	9 350	8 450	8 000
18-20 Jahren	13 850	13 300	12 100	11 450
20-23 Jahren	19 600	18 800	17 050	16 150
über 23 Jahren	23 100	22 150	20 150	18 950

Arbeiterinnen	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
14-16 Jahren	4 850	4 600	4 250	4 050
16-18 Jahren	7 450	7 000	6 500	6 150
18-20 Jahren	10 650	9 900	9 250	8 700
über 20 Jahren	14 750	13 750	12 850	12 100

L. Janiszewski. †

Die Zahl der Mitglieder, die an der Wiege der Arbeiterbewegung Pate gestanden und ihre Sturm- und Drangjahre aktiv mitgemacht haben, wird immer kleiner. Wieder ist einer dieser Ältesten durch den Tod unseren Reihen entzogen. Am 22. Juli ist Konstantin Janiszewski im Alter von 68 Jahren einem Herzschlage erlegen. Schon in jungen Jahren wurde er unser Mitglied und hat der Organisation bis zum Tode die Treue bewahrt. Anfang der 80er Jahre finden wir Janiszewski unter dem Sozialistengesetz bereits in den vordersten Reihen. Bald wurde er in den Pöfener Geheimbunds- und in den Jürling-Machow-Prozess verwickelt und zu mehreren Jahren schweren Kerkers verurteilt. In letzterem wurde er sogar wie ein gemeiner Verbrecher an den Händen mit eisernen Ketten gefesselt. Als Antwort darauf proklamierte ihn nun die Berliner Arbeiterschaft zum Reichstagskandidaten. Die schwere Kerkerzeit hatte jedoch Janiszewskis Gesundheit so schwer geschädigt, daß er sich immer mehr aus der Tätigkeit für die Arbeiterbewegung zurückziehen mußte. Er gründete dann eine Druckerei, die bis zu seinem Tode von der Arbeiterschaft stark frequentiert wurde.

Viele der Jungen, die heute bereits ernten können, was die Ältesten damals in hartem Kampfe gesät haben, könnten viel daraus lernen. An solchen Kämpfern sollten sie sich ein Vorbild nehmen, was es heißt, in guten und bösen Tagen die Freiheitsjahre der Arbeiterbewegung hoch zu halten; unbekümmert darum, ob es uns zum Vorteil oder Nachteil gereicht. Als solchem vorbildlichen Kämpfer werden wir dem Entschlafenen ein dauerndes, gutes Andenken bewahren.

Die neuen Buchdruckerlöhne.

Nach kurzen, ergebnislosen Verhandlungen der Tarifkommission am 19. Juli mußte wiederum das Zentralarbitrationsamt angerufen werden. Nach dessen Schiedsspruch sind die Spitzenlöhne vom 21. bis 27. Juli um 60 Proz. und vom 28. Juli bis 3. August um 80 Proz. erhöht worden. Danach betragen die Spitzenlöhne für verarbeitete Gehilfen in der ersten Woche 941 000 Mk., gleich 19 600 Mk. pro Stunde; in der zweiten Woche 1 058 000 Mk. oder 22 000 Mk. pro Stunde.

Auf dem Wege zur Erkenntnis.

Während die Unternehmerschaft seit Jahren in einer einheitlichen Organisation sich fest zusammengeschlossen hat, ist die deutsche Arbeiterschaft in ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung noch immer in verschiedene Richtungen gespalten. Neben unseren freien Gewerkschaften mit ihren rund 10 Millionen Mitgliedern haben wir noch kleinere Gebilde gewerkschaftlicher Richtungen, wie die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften usw. Aber so weit sie es ernst mit der wirtschaftlichen Interessenvertretung ihrer Mitglieder nehmen, müssen auch sie die von den freien Gewerkschaften als notwendig erkannten Wege gehen. Man kann wohl theoretisch die Grundtatsache der freien Gewerkschaften verleugnen, die harten Lebenskämpfe zwingen aber doch auch ihre Gegner dazu, in der Praxis ebenso wie diese zu handeln. Während beispielsweise die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sich jahrzehntelang in den wirtschaftsfeindlichen Grundfragen bekannnten und den Streik verpönten, mußten sie schließlich auch diesen als letztes Kampfmittel anerkennen. Aber die Entwicklung bleibt nicht stehen. Während man in jenen Kreisen die sozialistische Klassenkampftheorie bisher weit von sich wies, muß man sich ihr wohl oder übel immer mehr nähern. So hat der 19. Delegiertentag des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins Deutscher Metallarbeiter

in Jena eine von seinem Vorsitzenden, dem demokratischen Abgeordneten Erkelenz eingebrachte Resolution angenommen, die sich gegen die Übermacht der Konzerne wendet und staatliche Hilfe fordert. Dies interessante Dokument hat folgenden Wortlaut:

„Die durch den Konzentrationsprozeß geschaffenen großen Konzerne gewinnen durch ihre Größe eine Art öffentlichen Charakter. Sie sind bevorzugte Bewalter großer Teile des Volkvermögens. Sie üben vermöge ihrer Größe und ihres Reichtums einen starken, offenen und verdeckten politischen Einfluß aus. Durch ihre direkten Veruche, das öffentliche Leben in ihrem Sinne zu leiten oder leiten zu lassen, zerstören sie die Unabhängigkeit der Presse, der Parteien und der öffentlichen Meinung, führen die Politik des Reichs und der Länder oft auf falsche Wege und sind nicht selten eine Gefahr für die Republik und für das Land. Diese Tatsachen machen es nötig, daß die Arbeitsgemeinschaft im Bunde mit allen anderen an der Reinheit des öffentlichen Lebens und an der Bekämpfung unberechtigter Ausbeutung der Konsumenten interessierter Volkstreffen die Konzerne mehr als bisher unter Kontrolle nimmt. Es ist Pflicht des Staates, an dieser Kontrolle mitzuwirken und seine eigene Unabhängigkeit zu verteidigen gegen den übermäßigen Einfluß der großen Wirtschaftsmächte.“

Die in der Resolution zum Ausdruck kommenden Ansichten sind alles andere als liberalistische. Vielmehr entsprechen sie durchaus sozialistischen Gedankengängen. Man darf also wohl hoffen, daß auch jene Arbeiterreise die Wahrheit der sozialistischen Lehre in nicht allzu ferner Zeit ganz anerkennen werden — gezwungen durch die sich immer mehr zuspitzenden Klassengegenätze.

Ein internationaler Frauenkongreß.

Der Internationale Arbeiterinnenbund hat zum 24. August seinen dritten Kongreß nach Schloß Brühl bei Köln a. Rh. einberufen. Der Internationale Gewerkschaftsbund benutzt diese Gelegenheit, um die Landesorganisationen zum 16. August nach demselben Ort zu einer allgemeinen Konferenz einzuladen, um gemeinsam mit der Leitung des Internationalen Arbeiterinnenbundes die Frage zu diskutieren, wie die Frauen am besten zur Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden können. Im Stockholmer „Sozialdemokraten“ nimmt hierzu Per Bergmann, Sekretär im Bureau der schwedischen Gewerkschaftszentrale, Stellung und führt durchaus zutreffend u. a. dazu aus: „Nach den Erklärungen der Befürworter einer besonderen gewerkschaftlichen Frauen-Internationalen sollte diese eine Hilfs- oder richtiger eine Propagandaorganisation sein, mit dem Ziel, einen größeren vermehrten Anschluß der arbeitenden Frauen an die bestehenden Gewerkschaften herbeizuführen. Aber die Bildung einer internationalen Vereinigung ausschließlich für die Frauen und für die Propaganda unter den Frauen läßt sich schwerlich mit diesen sicherlich gut gemeinten aber etwas naiven Absichten begründen. Die Gewerkschaftsbewegung ist von jeher für gleiche Rechte und Pflichten der arbeitenden Frauen und Männer eingetreten. Nachdem diese Gleichberechtigung in einer Reihe von Staaten durchgeführt ist und die Frauen somit das Ziel, für das sie während vieler Jahre gekämpft, erreicht haben, sollte die Zeit gekommen sein, um auch auf gewerkschaftlichem Gebiet die Vereinigung aller Frauen und Männer herbeizuführen. Die Aufgaben der Gewerkschaften gestalten weder national noch international eine Aufteilung nach Geschlechtern.“

Von den 292 917 Mitgliedern unseres Gewerkschaftsbundes sind 25 314 weibliche, die hauptsächlich in der Textil-, Bekleidungs-, Tabaks- und Lebensmittelindustrie sowie in den graphischen Berufen beschäftigt sind. 1902 wurde eine hauptsächlich aus Näherinnen bestehende Frauengewerkschaft gegründet, die sich jedoch schon im Jahre 1908 dem Schneiderverbande anschloß. Seitdem hat sich die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes einseitig und ohne Rücksicht auf Geschlechtsunterschiede entwickelt. Die Erfahrung hat schon seit langem die Frauen belehrt, daß nur in enger Zusammenarbeit mit den männlichen Kameraden Erfolge erzielt werden können. Wir wollen nicht den Nutzen einer gewissen internationalen Zusammenarbeit der Frauenorganisationen bestreiten, aber diese muß sich ganz natürlich auf sozialpolitischem Gebiet beschränken. Auf gewerkschaftlichem Arbeitsgebiet darf der Unterschied der Geschlechter keine Veranlassung zur Bildung besonderer Frauenorganisationen geben. Das Wort „Weberorganisation“ ist hier am Platze. Hiermit ist nicht gesagt, daß der Gewerkschaftsbund die Teilnahme an der vom IGB einberufenen Konferenz verweigern sollte. Die Klugheit gebietet es, teilzunehmen, um zu verhindern, daß die Einheit der Gewerkschaftsbewegung mißgeleiteten Emanzipationsbestrebungen zum Opfer fällt.“

Abrechnung vom 1. Quartal 1923.

Abrechnung der Verbandskasse.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the association's cash account, listing items like membership fees and printing costs.

Kassabuch

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the cash book, detailing various expenses like office supplies and postage.

Bilanz

Summary table showing total 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the period.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung, sowie der Bücher und Kasse bezeugen:

Handwritten signatures and names of the auditors and the association's secretary.

Abschluß der Zahlstellen und Gauen.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the settlement of branches and districts, including membership fees and expenses.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the settlement of branches and districts, including membership fees and expenses.

Abrechnung der Bezirksleiter.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the district leaders' accounts, listing contributions and expenses.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the district leaders' accounts, listing contributions and expenses.

Zur Abrechnung vom 1. Quartal 1923.

Text explaining the accounting process for the first quarter of 1923, mentioning the number of members and districts.

Die Ortsverwaltungen der drei Zahlstellen in Saarbrücken, Weiskensfeld und Worms haben trotz erfolgter Mahnung die Abrechnung nicht eingeleistet...

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 1. Quartals 852 männliche und 3728 weibliche Berufsangehörige...

An Beiträgen wurden insgesamt 341 308 730 Mfr. vereinnahmt, Davon für 8681 Beiträge vom 4. Quartal 1922 noch 348 280 Mfr. und im 1. Quartal für 956 287 Beiträge 340 960 450 Mfr. Genaue Angaben über die Verteilung der Beitragsleistung der männlichen und weiblichen Mitglieder in den einzelnen Beitragsklassen können wir leider nicht veröffentlichen...

Für die freiwillige Beitragsleistung zur Invalidenunterstützung wurden von weiblichen Mitgliedern noch für 17 Invalidenbeiträge à 5 Mfr. und für 1438 Invalidenbeiträge à 15 Mfr., zusammen 21 655 Mfr. aufgebracht.

An sonstigen Einnahmen sind 111 977,45 Mfr. zu verzeichnen. Davon entfallen 109 431,85 Mfr. als Beitrag für die Tätigkeit bei Auszahlung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung in Berlin, 1 637,50 Mfr. auf sonstige Beiträge und Ertragssteuer aus früheren Jahren, 93,10 Mfr. für juristische Gebühren, 615 Mfr. für verlorenere Mitgliedsarten und 200 Mfr. für Tarife.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gauen belaufen sich, ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse, auf 341 816 267,45 Mfr. An Zuschüssen waren 11 460 000 Mfr. für die Zahlstellen und 8 712 447,16 Mfr. erforderlich.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung an 5871 männliche Mitglieder 12 129 253 Mfr., an 13 204 weibliche Mitglieder 16 021 429 Mfr. und an ein vom Ausland zugerechnetes Mitglied 618 Mfr., zusammen an 19 076 Mitglieder 28 151 300 Mfr.

Für Krankenunterstützung wurden an 767 männliche Mitglieder 833 728 Mfr. und an 2923 weibliche Mitglieder 1 839 051,70 Mfr., zusammen an 3690 Mitglieder 2 772 779,70 Mfr. verausgabt.

Invalidenunterstützung kam an 35 Kollegen im Betrage von 188 650 Mfr. zur Auszahlung. Umzugsunterstützung wurde für 5 männliche Mitglieder in Höhe von zusammen 29 960 Mfr. bewilligt.

Hinterbliebenenunterstützung wurde in 12 Fällen mit zusammen 26 674 Mfr. ausgezahlt. Für Nachschuß war für 5 männliche und zwei weibliche Mitglieder zusammen 49 697,91 Mfr. zu zahlen. Als Gemahlregelung wurden 10 männliche und 5 weibliche Mitglieder mit zusammen 330 468 Mfr. unterstützt.

Kosthandsunterstützung war nur an ein männliches Mitglied mit 1000 Mfr. zu zahlen. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 14 750 562,04 Mfr. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 244 männliche Mitglieder 5 608 218 Mfr. und an 669 weibliche Mitglieder 7 119 090 Mfr.

Für außerordentliche Agitation wurden 51 175 Mfr. aufgewandt. Zur Bekämpfung örtlicher Ausgaben mußten 59 631 439,38 Mfr. den Zahlstellen und Gauen belassen werden. Der Verbandskasse wurde der Betrag von 160 795 944,06 Mfr. als Uebererschuß zugewiesen. Als Vortrag für das 2. Quartal verblieben an den einzelnen Orten 99 947 553,76 Mfr., dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 233 604 Mfr. gegenübersteht.

In den Separatabrechnungen der Bezirksleiter sind an Einnahmen noch 20 170 Mfr. für zuzurechnendes Porto zu verzeichnen, während an Ausgaben 18 277 773,82 Mfr. zu bezeichnen waren. In den Kassen der Bezirksleiter verblieb ein Bestand von 594 255,91 Mfr., dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 10 125 263 Mfr. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 161 881 608,06 Mfr. und an Ausgaben 81 831 369,04 Mfr. auf, so daß eine Mehreinnahme von 80 050 239,02 Mfr. zu verzeichnen war.

Dr. Bender.

Argentinien. Wie das „Journal für Buchbinder- und Papierlagerverwalter“ zurzeit in Argentinien keine Aussicht auf Beschäftigung. Fast alle großen Betriebe liefern in der Hauptsache nur Broschüren, dagegen nur in sehr beschränktem Umfang gebundene Schriften, und pflegen meist einheimische junge Leute in diesem Arbeitszweig zu beschäftigen. Für eigentliche Buchbinderarbeit, die lediglich bezahlt werden könnte, besteht keine Nachfrage nach Fachkräften. Bei den wenigen Hauptfirmen sind also solche Posten durch altgedientes Personal reichlich besetzt. Nur durch einen Zufall könnte gelegentlich einmal eine Stelle frei werden. Lagerhalterposten kämen auch nur

in diesen Betrieben in Frage. — In der Kartonnagenbranche herrscht seit mehr als Jahresfrist großer Arbeitsmangel. Im Januar 1923 wurde in allen größeren Betrieben gestreikt.

Die Einwanderungsfrage in den Vereinigten Staaten. (IGB.) Die gegenwärtige industrielle Hochkonjunktur in den Vereinigten Staaten hat die Einwanderungsfrage in den Mittelpunkt der allgemeinen Erörterungen gestellt. Während die Arbeiter noch vor einem Jahre der Arbeitslosigkeit preisgegeben waren, hat sich ihre Lage jetzt so gebessert, daß sie in der Lage waren, eine allgemeine Erhöhung der Löhne durchzuführen. Unter Führung des Stahltrusts ist von Unternehmenseite eine

Internationales.

Oesterreich. Auch unsere Wiener Kollegen-schaft scheint wie die der Schweiz vor größeren Kämpfen zu stehen. Wie wir der „Einigkeit“ entnehmen, sind die Verhandlungen über die Erneuerung der Kollektivverträge im graphischen Gewerbe am 5. d. M. ergebnislos verlaufen. Die Angebote der Unternehmer bewegen sich in so minimalen Grenzen, daß es den Arbeitgebervertretern unmöglich war, sie anzunehmen. Dazu sollte die Vertragsdauer endgültig auf zwei Jahre festgesetzt werden! Nach dem Abbruch der Verhandlungen wurde als letzte Instanz vor dem Kampf das Einigungsamt angerufen.

großzügige Bewegung für Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen eingeleitet worden. Durch eine erhöhte Einwanderung europäischer Arbeiter hofft man augenscheinlich, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkte zugunsten der Unternehmer wenden wird. In den Betrieben des Stahltrustes wird immer noch in zwei 12stündigen Schichten gearbeitet. Die Leitung des Stahltrustes weigert sich, das Dreischichtensystem einzuführen. Einer der Hauptgründe für diese Weigerung ist die Behauptung, daß in diesem Falle weitere 60 000 Arbeiter nötig seien und daß diese Zahl infolge der Einwanderungsbestimmungen nicht aufzutreiben ist. Der amerikanische Gewerkschaftsbund wendet sich scharf sowohl gegen die Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen als gegen die Behauptung des Stahltrustes.

Eine andere Erscheinung der industriellen Hochkonjunktur ist die starke Abwanderung der schwarzen Arbeiter aus dem landwirtschaftlichen Süden nach den Industriezentren des Nordens. Nach den Angaben des Landwirtschaftsministeriums sollen bereits 60 000 Neger nach dem Norden abgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben. Man erwartet deshalb, daß in den südlichen Staaten bald Arbeitermangel eintreten wird. Dies würde wiederum eine Stärkung der Bewegung für Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen zur Folge haben.

Jur Gefängnisarbeit.

Seit Jahren bildet die Gefängnisarbeit, speziell die Bezahlung derselben, eine lange Kette von Beschwerden und Angriffen. Mit dem Erstarken der Organisation und Parlamentsvertretung hat sich die Arbeiterchaft immer mehr gegen jene Mißstände gewandt, leider noch immer nicht mit dem durchgreifenden Erfolg, der notwendig wäre. Daß die Mißstände auf diesem Gebiete trotzdem dauernd im Auge behalten werden, beweisen die in den letzten Wochen erneut geplatzten Verhandlungen im Ausschuß für Reichswesen des Preussischen Landtags, wo infolge der eingegangenen Beschwerden die Entlohnung, Beschäftigung sowie Befestigung der Gefangenen Gegenstand eingehender Verhandlungen waren.

Besonders lenkte unser Kollege Brückner als Ausschußmitglied die Aufmerksamkeit des Reichsausschusses auf die vielen Klagen der Arbeitnehmer und des Handwerks, da diesen durch die Gefängnisarbeit eine trübende Konkurrenz bereitet würde. Er verwies u. a. auf die Beschwerden der Arbeiterschaft der papierverarbeitenden Industrie aus der Uferslebener Gegend, auf die Lüben- und Beutelindustrie hin und verlangte nachdrücklich Abhilfe.

Von Regierungsseite wurde hierzu u. a. erklärt, daß solche Arbeitsverträge durchweg vom Ministerium kontrolliert würden. Es werde sorgfältig eine Kartothek geführt, um den Klagen und Mißständen nach Möglichkeit abzuhelfen. Wenn dieser Vertreter schließlich betonte, daß sogar eine innige Fühlungnahme mit den Vertretern der Gewerkschaften usw. bestehe, so müssen wir doch ein großes Fragezeichen dahinter setzen. Zunächst müßte dann verlangt werden, daß man sich mit unsern örtlichen Vertretern darüber ins Benehmen setzt, da nur diese die Verhältnisse genau zu beurteilen vermögen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zurzeit die Gefängnisarbeit auch Gegenstand einer Prüfung in einem vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingesetzten Ausschuss ist. Dieser will eine Erhebung darüber veranstalten, welche Arbeiten von den einzelnen Gewerbezweigen für die Beschäftigung der Strafgefangenen unbedingt zugeordnet werden können, weil ihre Ausführung im freien Gewerbebetrieb nicht mehr wirtschaftlich ist.

Reformen im Lehrlingswesen.

Der Allgem. Anz. f. Buchb. veröffentlicht in Nr. 23 ein Rundschreiben der neugebildeten Berliner Buchbinder-Zwangs-Innung, das an eine Reihe von Unternehmergruppen gerichtet ist. Dasselbe hat die Schaffung einer Kommission zum Ziel, die gemeinsam mit der Jugendkommission unseres Verbandes, die bereits über langjährige Erfahrungen verfügt, sich der Lehrlingsfrage annimmt. Man müßte dabei natürlich annehmen, daß diese Kommission vor die Aufgabe gestellt sein soll: Die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen; die unzulänglichen Ferien zu erweitern und einheitlich zu regeln und vor allem die neue Bezeichnung „Erlernungsbeihilfe“ wieder abzuschaffen und dafür wirkliche „Kostgebühren“ einzuführen, die im richtigen Verhältnis zu den Gehilfenlöhnen stehen und tariflich geregelt werden sollen, auf daß die Arbeitsfreude wieder gehoben wird zum Segen unseres schönen Buchbinderhandwerks. Sämtliche die Neugestaltung des deutschen Reiches dem Volke viele Freiheiten gebracht hat und nur vergessen wurde, die Gewerbeordnung einer Durchsicht zu unterziehen. — Doch

welt gefehlt! Herr Otto Richter, der Verfasser dieses Rundschreibens, denkt darüber anders. Nach seiner Meinung werden die vielen Freiheiten von den Gewerkschaften und den politischen Parteien in einer Art mißbraucht, wie sie dem Volksgangen, speziell unser Jugend, schädlich sind. Die Jugend werde mit allen möglichen Ideen vollgepfropft, die sie noch nicht verdauen können. Es heißt dann wörtlich weiter: „Wenn wir uns selbst nicht zu irgendwelchen Reformen entschließen, wenn wir nicht unseren Nachwuchs durch irgendwelche Vergünstigungen an uns fesseln, wenn wir nicht die junge Seele durch angenehme Erinnerung an die Lehrzeit binden, dann werden wir bald erleben, wie schon der Bechrling politisiert; wie sich die Bechrlingschaft der Bechrlinge bemächtigt und Vorschriften dem Lehrherrn machen wird, die den gesamten Nachwuchs unseres Berufes gefährdet. Diefem vorzubeugen sollte Pflicht aller Meister und Fabrikherrn sein.“

Damit ist sehr deutlich gesagt, daß man nicht aus sittlicher Pflicht heraus Reformen schaffen will, sondern nur aus Furcht, daß die Lehrlinge den Einflüssen der bösen Bechrlings folgen und sich ihrer Organisation anschließen. Wo bleibt da die Logik, ihr Herren Innungsmeister? Selbst greift man zur Zwangsorganisation, um sich vor der zunehmenden Proletarisierung zu schützen. Dem Bechrling will mans verwehren. Wir haben uns bisher ausschließlich der Bechrlinge um ihrer selbst wegen angenommen und werden das auch in Zukunft liberal dort tun, wo, gleichgültig aus welchen Motiven, die Arbeitgeber mit ihren Reformen den Zeitverhältnissen nicht Rechnung tragen. Auch die Bechrlings haben die Pflicht, die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Und die Organisation wird sich um ihre wirtschaftliche Lage kümmern, bis endlich auch die Innungsmeister einsehen, daß das Bechrlingswesen eine Angelegenheit der gesamten Berufsangehörigen ist. St.

Zeichen der Not.

Bleisch ist der Verbrauch von Seife als Gradmesser für die Kultur eines Volkes angesehen worden. Unzweifelhaft kann man noch mit größerem Recht als einen Gradmesser für die Not eines Volkes ansehen, womit es sich fättigt. Da darf es wohl mit als ein Zeichen der Zeit und Not angesehen werden, daß im Deutschen Reich im Jahre 1920 insgesamt 6675 Hundje zum menschlichen Nahrung geschlacht wurden, an denen die amtliche Fleischschau vorgenommen wurde. Im Jahre 1921 waren es „nur“ noch 5481 Hundje. Aber aus der geringen Zahl darf man sicher nicht auf eine Abnahme der Hundeschlachten schließen. Viel eher ist die Annahme zutreffend, daß man selbst für die Fleischschau die Kosten sparen mußte und das Fleisch selbst auf die Gefahr einer Erkrankung so verzehrte. Die Mehrzahl der Hundeschlachten hatte Sachsen aufzuweisen, nämlich 3534 im Jahre 1920 und 2044 im Jahre 1921. Wie tief das hungerrnde Volk durch die Not gestunken ist, beweist die Tatsache, daß der Kannibalsimus, der vor dem Kriege nur noch bei wenigen wilden Stämmen vorkam, nun auch in Europa seinen Einzug gehalten hat. So berichtet Professor Frank-Charlow neuerdings über seine Studien der Hungernot in der Ukraine von solchen Fällen. Die gewaltigen Erschütterungen des letzten Jahres, des erst der Weltkrieg, dann die Wandkämpfe, Epidemien usw. haben dort tiefgreifenden Einfluß auf die Psyche der Bevölkerung gehabt. Gerade diejenigen Provinzen, in denen der Bürgerkrieg am heftigsten getobt hatte, sind am schwersten dann von der Not heimgesucht worden, die die Formen angenommen hat, wie sie in Rußland seit Jahrhunderten nicht vorgekommen sind. Besonders auffallend sind die zahlreichen verhängnisvollen Fälle von Kannibalsimus, wohl mit hervorgerufen durch die in Kriegs- und Produktionsjahre amorgene Gleichgültigkeit gegen Menschenleben. Hauptächlich waren es Mütter, die ihre Kinder töteten, um ihr eigenes Leben zu fristen. „Er wäre auch so gestorben“ hieß es oft, „und wir konnten so unser Leben retten“. Neben dem zersetzenden Einflüsse der letzten Jahre ist für das Auftreten des Kannibalsimus, der sich sogar zum Handel mit Menschenfleisch steigerte, vor allem die Tatsache verantwortlich zu machen, daß das Volk noch vor 60 Jahren aus Selbigen bestand und Objekt des Kaufes und Verkaufes und der Billik seiner Herren war. Und daß auch selbst in Deutschland der Kannibalsimus nichts Unmögliches ist, haben wir leider durch mehrere Gerichtsverhandlungen erfahren müssen.

Wie hart die Lebenshaltung des deutschen Volkes zurückgegangen ist, berichtet die Tatsache, daß im Jahre 1922 rund 42 Proz. Fleischmengen weniger als 1913 verbraucht wurden. Der Gesamtverbrauch betrug im Jahre 1913 pro Kopf 49 kg, dagegen 1921 nur 33,1 kg. Selbst der Konsum der beiden wichtigsten Nahrungsmittel, Brot und Kartoffeln, ist erheblich zurückgegangen. An Brotgetreide entfielen nämlich 1921/22 nur 181 kg oder 27 Proz. weniger als 1913/14. Noch mehr war der Verbrauch an Kartoffeln zurückgegangen; nämlich von 700 auf 340 kg oder 51 Proz. Diese wenigen Zahlen zeigen mit erschütternder Deutlichkeit das Massenelend, die geringe Kaufkraft des Volkes und die große Lage von den hinerreichenden Löhnen.

Mehr Objektivität.

Als im letzten Berliner Metallarbeiterstreik nach Erreichung eines Spitzenlohns von 12 500 Mk. für die Woche vom 9. bis 15. Juli der Streik beendet wurde, führte die „Rote Fahne“ über „Schandverleumdung“, „schändliche Taktik der reformistischen Gewerkschaftsbureauträte“ u. a. Zwei Tage vorher brachte sie jedoch unter „Gewerkschaftliches“ folgende Notiz ohne Kommentar:

„Die Löhne der Schuhmacher, der Schloß- und Reparaturhandwerker, betragen für die Woche vom 9. bis 14. Juli für männliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordlohn für neue Arbeiten 7600 Mk., für weibliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für Reparaturen 7500 Mk., für Zeitlohnarbeiter in mechanischen Betrieben und als Akkordbasis für orthopädische Arbeiten 8360 Mk.“ Hier wird berichtet, daß in freier Vereinbarung für gelernte Handwerker ein Stundenlohn von sage und schreibe 7600 Mk. festgesetzt ist; für dieselbe Zeit, für die die Berliner Metallarbeiter 12 500 Mk. erhalten. Trotzdem findet die „Rote Fahne“ kein Wort der Entrüstung.

Des Rätsels Lösung ist die, daß die Berliner Schuhmacher unter kommunistischer Leitung stehen!

Buchbinderei-Werkmesser im Streik.

Die Berliner Buchbinderei-Werkmesser befinden sich seit dem 17. Juli im Streik, weil die Prinzipale den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin abgelehnt haben. Nach dem Schiedspruch war den Werkmessern für Juni eine 160proz. Gehaltszulage zugesprochen worden, die bei den außerordentlich niedrigen Gehältern noch immer ein recht beachtendes Zunigehalt ergab. Trotzdem war dies den Buchbindereibessern noch zu viel. Inzwischen ist der Streik mit Erfolg beendet worden.

An die Jugend unseres Verbandes.

Am 11. und 12. August findet in Nürnberg der 3. Deutsche Arbeiterjugendtag statt. Die Arbeiterjugend Nürnbergs rüftet vivig, um den Jugendgenossen aus Nah und Fern einen würdigen Empfang zu bereiten. Die Tagung der Jugend soll zu einem wichtigen Bekenntnis werden für die Stärkung der Arbeiterbewegung, für Fortschritt und Kultur, gegen Krieg und nationale Verheerung.

Auch die Buchbinder-Jugend Nürnbergs möchte mit den Jugendlichen unseres Verbandes, die zum Reichsjugendtag kommen, in Verbindung treten. Wir bitten daher alle jungen Verbandsmitglieder, die zum 11. und 12. August nach Nürnberg kommen, ihre Adressen bis spätestens den 6. August an den Verband der Buchbinder und Papierfabriken, 56 Maschinenfabriken für die Bedürfnisse der Papierverarbeitung usw., 40 Kartonagenfabriken, 10 Faltschneidfabriken, 20 Farbenfabriken bzw. Niederlassungen solcher, 15 Briefmaschinenfabriken, 30 Steinbrudereien, 6 Schriftgießereien, 40 Fachgeschäfte für Buch- und Steindruckbedarfsmittel und 30 Fachgeschäfte für Buchbindereibedarf.

Wir bitten um rege Beteiligung. Mit Jugendgruß Buchbinder-Jugend Nürnberg.

Die Leipziger Papierindustrie.

Ein Bild der Vielgestaltigkeit der Leipziger graphischen Industrie zeigen folgende Zahlen: Es gibt dort in runden Ziffern ausgedrückt: 500 Verlagsbuchhandlungen, 50 Kommissionsbuchhandlungen, 25 Buchdruckereien, 150 Buchbindereien, 50 Papiergroßhandlungen, 15 Vertriebtungen von Papierfabriken, 50 Maschinenfabriken für die Bedürfnisse der Papierverarbeitung usw., 40 Kartonagenfabriken, 10 Faltschneidfabriken, 20 Farbenfabriken bzw. Niederlassungen solcher, 15 Briefmaschinenfabriken, 30 Steinbrudereien, 6 Schriftgießereien, 40 Fachgeschäfte für Buch- und Steindruckbedarfsmittel und 30 Fachgeschäfte für Buchbindereibedarf.

Berufsflucht der Buchbinder.

Wie wir dem neuesten „Reichsarbeitsblatt“ entnehmen, waren nach Verlassen der Landesarbeitsämter die Arbeitsverhältnisse gegen Mitte Juli noch ungünstig in Pommern, teilweise Ostpreußen, Augsburg, Bamberg und Würtemberg. Von letzteren wurde ebenso wie aus Bremen Berufsabwanderung der Buchbinder gemeldet.

Berichte.

Hamburg. Der Buchbinder Arnold Wendt, zuletzt in Hamburg, wird ersucht, umgehend seine Adresse an die Poststelle Hamburg-Altona aufzugeben. Evtl. bitten wir die Kollegen bzw. Funktionäre der Poststellen um diesbezügliche Mitteilung.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 23. Juli bei der Verbandskasse ein von:

Berlin	71 333 778 Mk.	Guben	50 000 Mk.	Roßlau	175 000 Mk.
Nürtingen-Weilheimshoven	111 606 Mk.	Gau Ragdeburg	775 000 Mk.	Weserleben	3 565 016 Mk.
Brandenburg	125 000 Mk.	Wagdeburg	5 000 000 Mk.	Vonn	1 100 000 Mk.
Düren	1 262 924 Mk.	M.-Glabbach	104 000 Mk.	Neuhütten	779 200 Mk.
Seibitz	349 700 Mk.	Wimburg	49 000 Mk.	Wersberg	60 000 Mk.
Annaberg-Buchholz	3 310 000 Mk.	Leipzig	22 281 565 Mk.	Gmünd-Borch	585 000 Mk.
Schwetfurt	250 000 Mk.	Maschwitz	200 000 Mk.		